

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/7603

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden- Württemberg und des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/7603 – unverändert zuzustimmen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6256 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat am 13. Februar 2020 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/7603 sowie den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – ASV-BW: Inwiefern nützt die 47 Mio. Euro-Investition den Schulen in Baden-Württemberg? – Drucksache 16/6256 – beraten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führt aus, der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes beinhalte mehrere inhaltliche Themen, über die bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum diskutiert worden seien. Der Einschulungstichtag werde auf den berechtigten Wunsch von Eltern und des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport nach Rücksprache mit den Trägern schrittweise vorverlegt. Ein weiterer Punkt sei die Überführung von Schulversuchen in die gesetzliche Regelphase, sofern sie sich als praktikabel erwiesen hätten, bzw. der Abbruch von Versuchen, die sich als unpassend erwiesen hätten. Bei der regionalen Schulentwicklung solle für die Schüler in zumutbarer Nähe jeder Schulabschluss möglich sein. Ein weiterer Punkt sei ASV-BW.

Ausgegeben: 03. 03. 2020

1

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe beim vorliegenden Gesetzentwurf dargelegt, der Begriff „pseudonimierte Form“ erschließe sich ihm ebenso nicht wie Bildungsbiografien. Ihn interessiere, ob diese geäußerten Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten ernst genommen und die gestellten Fragen geklärt worden seien.

Zu seinem Antrag Drucksache 16/6256 fragte er nach dem aktuellen Stand der Umsetzung von ASV-BW und Rückmeldungen dazu.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf die Debatte im Plenum, bei der die Menge der Änderungen bemängelt worden sei, und ergänzt, sie halte diese gesammelten Änderungen ebenso für angebracht wie die Redezeit von fünf Minuten. Die Verschiebung des Einschulungstichtags befürworte sie.

Ihre Fraktion habe auch Kritik daran erhalten, dass ASV-BW für alle verbindlich eingeführt werden solle. Das Land benötige statistische Grundlagen. Dafür sei ein einheitliches System notwendig. Bildungsbiografien könnten helfen, das Bildungssystem weiter zu verbessern. Ihre Fraktion stimme dem Gesetzentwurf mit seinen vielen Änderungen zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die Mindestaltersgrenze von 18 Jahren bei Abendrealschulen halte seine Fraktion für vernünftig und richtig, denn diese Schulen seien nicht für diejenigen gedacht, die ihre Schulzeit verlängern wollten, ohne je einen Abschluss zu machen.

Die Möglichkeit zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsicht sei keine Neuerung. Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf ebenfalls zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, für die Zeiteffizienz bei der Behandlung des Gesetzentwurfs gebe er das Abstimmungsverhalten der SPD für die einzelnen Änderungen bekannt, sodass im Plenum über den Gesetzentwurf als Ganzes abgestimmt werden könne.

Die Kritik über die Art der Verschiebung des Einschulungstichtags habe er im Plenum bereits dargelegt. Seine Fraktion werde diese Änderung ablehnen, weil das Land das Konnexitätsproblem nicht anerkennt, und fordere weiterhin, dass die Kommunen bei der Einrichtung zusätzlicher Plätze vom Land Unterstützung erhielten.

Der Überführung von Schulversuchen an den allgemeinbildenden Gymnasien in die gesetzliche Regelphase und dem Hausunterricht stimme seine Fraktion zu.

Die regionale Schulentwicklung sehe seine Fraktion als überflüssig an, daher enthalte sie sich.

Beim Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme für die Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags stimme seine Fraktion dafür.

Das Bildungsmonitoring lehne die SPD ab.

Beim Thema „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)“ werde sich die SPD-Fraktion enthalten. Hierzu stellt er die Frage, ob der Schritt der verpflichtenden Nutzung von ASV-BW gemacht werde, bevor das System richtig funktioniere.

Den sonstigen Änderungen stimme seine Fraktion zu.

Ablehnung erfahre die Änderung des Landesbesoldungsgesetz mit Verweis auf die massive Kritik, was die Schlechterstellung bei der Vergütung bei den Seminaren angeht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf die Beratungen zu den Anträgen Drucksachen 16/7078 und 16/7374, bei der sich herausgestellt habe, dass noch

kein Konzept erstellt worden sei, um die Daten auszuwerten. Auf der Homepage des IBBW stehe, aktuell organisiere und steuere das IBBW gemeinsam mit dem Servicecenter den Rollout der amtlichen Schulverwaltung Baden-Württemberg an allen öffentlichen Schulen des Landes bis Ende des Schuljahres 2021/2022. Private Schulen könnten freiwillig an dem Rollout teilnehmen. Diese Freiwilligkeit sollte hinterfragt werden, da auch diese Schulen Mittel des Landes erhielten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwidert, eine Bündelung bei Schulgesetzänderungen sei pragmatisch gesehen sinnvoll. Die einzelnen Themen seien deswegen nicht unwichtig.

Das Kultusministerium habe bei ASV-BW über einen langen Zeitraum hinweg Bedenken gehabt, ob die Schulen ASV-BW umsetzen können, beim Rollout insgesamt. Inzwischen seien die Bedenken ausgeräumt.

Ein Mitarbeiter vom IBBW ergänzt, ASV-BW befinde sich derzeit in einem Status, welcher der Beschlusslage des Landtags folge. Der Rollout sei von allen gemeinsam beschlossen worden, habe letztes Jahr begonnen und ziehe sich bis April 2022 hin. Das allen zugegangene Handout folge der Beschlusslage. 1 300 Schulen nutzten ASV-BW bislang auf freiwilliger Basis. 2 675 Schulen seien aufgefordert worden, sich in die Tranchen einzutragen. Bisher hätten sich 2 020 öffentliche Schulen gemeinsam mit ihren Schulträgern eingetragen.

Das Servicecenter der Schulverwaltung bei BITBW führe bereits gemeinsam mit dem IBBW die Einteilung der Schulen in die gewünschten Tranchen, das Ausgeben der Einladungen zu den Schulungsveranstaltungen und die Vereinbarung von Installationsterminen durch. Schulungen würden bereits durchgeführt, dadurch steige die Anzahl der Installationen.

ASV-BW funktioniere. Dies zeige die Zahl der Schulen, welche ASV-BW erfolgreich nutzten. ASV-BW werde aktiv und erfolgreich, z. B. bei der Noteneingabe zum Zeugnisdruck, genutzt. Nun beginne der geplante Rollout im Gegensatz zum freiwilligen Rollout. Ab jetzt sei bekannt, wann welche Schule in den kontrollierten und geplanten Prozess gehe. Die alten Daten aus den vorherigen Systemen würden ins neue System übertragen.

Die Umsetzung verlaufe nach Plan. Ab dem Jahr 2022 würden alle öffentlichen Schulen ihre Statistik elektronisch mit ASV-BW abgeben. Der Gesetzentwurf beinhalte, dass auch die privaten Schulen die Statistik auf elektronischem Weg abgeben sollten. Allerdings könnten sie die Software, die das IBBW zur Verfügung stelle, nutzen, nämlich die ESS (elektronische Schulstatistik). Dieses Modul laufe in ASV-BW, welches Schulen in privater Trägerschaft, die nicht ans Landesverwaltungsnetz angeschlossen seien, einen anderen Zugang zum selben Verfahren ermögliche. Letztendlich liege ein vollständiger elektronischer Prozess vor, der dazu führe, dass alle Schulen in Baden-Württemberg ihre Statistik elektronisch abgeben.

Die Pseudonymisierung sei wie die Schüler-ID ein Thema, welches erst nach der verpflichtenden Einführung behandelt werde. Niemand, welcher Bildungsverläufe an zentraler Stelle abbilde und diese mit dem Bildungsmonitoring betrachte, werde Rückschlüsse auf die einzelne Person ziehen können. Dieses Konzept liege bereits seit einigen Jahren vor und werde nun überarbeitet.

Der Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP frage nach, ob das Konzept in Absprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten überarbeitet werde und ob die Anmerkungen, welche der Landesdatenschutzbeauftragte gemacht habe, erledigt seien. Im Hinblick auf Cyberattacken seien diese Daten gut zu schützen, damit die Betroffenen öffentlich nicht bloßgestellt würden.

Der Mitarbeiter vom IBBW antwortet, die ganzen Jahre über habe das IBBW Kontakt mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gehabt. Dieser sei nach wie vor in dieses Projekt involviert. Sämtliche Dokumentationen, welche notwendig seien, um dem Datenschutz gerecht zu werden, lägen in Abstimmung mit und mit Zustimmung des Landesdatenschutzbeauftragten offen. ASV-BW sei ein Verfahren, welches im Vergleich zu bisherigen Verfahren ausschließlich in der „sicheren Welt“

der Landesverwaltung laufe. Keine einzige Installation von ASV-BW oder Datenbank finde sich im Internet. Sie befänden sich immer im Intranet, im Bereich des Landesverwaltungsnetzes oder der kommunalen Verwaltungsnetze. Die operative Sicherheit sei damit schon sehr hoch. Der Zugang der Lehrkräfte zur Noteneingabe finde nur über Landesverwaltungsnetze über abgesicherte Verbindungen statt. Die zusätzlichen Mechanismen in der Software seien in sehr hohen Standards angelegt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt vor der Abstimmung an, die Reform der regionalen Schulentwicklung lehne die FDP/DVP ab, da sie einen eigenen Gesetzentwurf dazu einbringe. Die FDP/DVP stimme manchen Teilen zu, andere lehne sie ab, sodass sie den Gesetzentwurf als Ganzes ablehnen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen, da sie einen Gesetzentwurf zur Einrichtung von G 9 eingereicht habe.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport stellt aufgrund der geäußerten Stellungnahmen den Gesetzentwurf als Ganzes zur Abstimmung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, dem Gesetzentwurf ohne Änderungen zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/6256 für erledigt zu erklären.

03. 03. 2020

Dr. Fulst-Blei